

Impressum:

Herausgeber:
Landratsamt Ludwigsburg

Text:
Landratsamt Ludwigsburg
Umweltrecht
und Hansjörg Klein

Fotos:
Elke Grözinger
Gerit Schmälzle
Joachim Lösing

Grafik Layout: *anzweiingen*
Bärbel Nisi,
Landratsamt Ludwigsburg
Kreis-Medienzentrum

Druck:
Druckerei Memminger GmbH
Freiberg a. N.

4. Auflage Juli 2024

Legende:

- Einsatzstelle
- Ausbootstelle
- Umtragestelle
- Wehr
- Naturdenkmal
- Raststelle
- Parkplatz
- Bahnlinie
- Fahrverbot vom 1. März bis 30. September

Beginn und Ende des Geltungsreiches der Rechtsverordnung (Fluss-km 34,120 Landkreisgrenze bei Roßwag bis Fluss-km 0 Besigheim)

gesperrter Streckenabschnitt vom 1. März bis 30. September (Fluss-km 34,120 Landkreisgrenze bei Roßwag bis Fluss-km 29,335 Vaihingen/Enz (Fußgängersteg am Alten Badplatz))

wasserstandsabhängige Regelungen (Fluss-km 27,630 Vaihingen/Enz, Freibad bis Fluss-km 13,160 Bietigheim-Bissingen, Sägmühle)

SUP - ZONEN

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr!



PEGELSTANDSREGELUNG

Das Befahren der Enz vom Freibad Vaihingen bis zur Sägmühle Bissingen ist

- vom **1. Mai bis 30. September** bei einem Pegelstand zwischen **45 cm und 64 cm** nur mit einer geführten Tour möglich. Ausgenommen hiervon sind Mitglieder des Deutschen Kanuverbandes (DKV).
- **ganzjährig** verboten bei einem Pegelstand **unter 45 cm**. Maßgebend ist der Tagesmittelwert des Vortages am Pegel Vaihingen.

Dieser ist vor jeder Tour unter der Telefonnummer **0 70 42/ 1 71 11** oder über diesen QR-Code auf der Homepage des Landratsamtes Ludwigsburg abzufragen.



Rechtsverordnung des Landratsamtes Ludwigsburg vom 25.04.2006, geändert mit Verordnung vom 22.08.2024

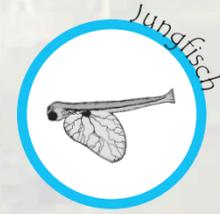
SUP-ZONEN

Das Befahren der Enz mit SUP's ist im Zeitraum vom 1. März bis zum 30. September nur in folgenden Zonen erlaubt:

SUP-Zone 1 in Vaihingen/Enz
Zwischen dem Fußgängersteg am Alten Badplatz und dem Wehr T 30 (Enzgasse).

SUP-Zone 2 in Bietigheim-Bissingen
Zwischen dem Einstieg am Bad am Viadukt und dem Wobachsteg.

In den übrigen Enz-Abschnitten darf in diesem Zeitraum nicht mit SUP's gefahren werden.



- Bitte beachten Sie:**
- Benutzen Sie nur die ausgeschilderten Ein- und Ausstiegstellen
 - Befahren Sie keine Seitenarme der Enz
 - Meiden Sie die Uferbereiche
 - Betreten Sie keine Kiesinseln, -bänke und Flachwasserzonen
 - Nehmen Sie Ihren Abfall mit
 - Legen Sie keine wilden Feuerstellen oder Lagerplätze an, sondern benutzen Sie die eingerichteten und ausgewiesenen Rastplätze



Regelungen
für ein naturverträgliches
Verhalten
an und auf der Enz

im
Landkreis
Ludwigsburg

Das Enztal – attraktive Landschaft und wertvoller Lebensraum

Das Enztal zwischen Vaihingen-Roßwag und Besigheim liegt am Rande des Stuttgarter Ballungsraumes. Weitgehend unverbaut und relativ naturnah ist es ein beliebtes Ausflugsgebiet, das Ihnen – wie vielen Wanderern, Radfahrern und Bootsfahrern auch – Naturerlebnis und Erholung bietet.

An der Enz leben viele, teils in ihrem Bestand bedrohte und daher streng geschützte Tier- und Pflanzenarten, die an den Lebensraum am und im Wasser angepasst sind. Dazu gehören zum Beispiel der **blauschillernde Eisvogel**, der **Zwergtaucher**, die Fischarten **Strömer** und **Nase** oder die **Kleine Zangenlibelle** und **Blaufügel-Prachtlibelle**, sowie Wasserpflanzen, die am Gewässergrund wurzeln.



Mit seinen landschaftsprägenden **Weinbergsteillagen, Auen, Kopfweidengruppen** und **Resten von Flößergassen** stellt das Enztal aber auch eine über Jahrhunderte hinweg entstandene wertvolle Kulturlandschaft dar.

Seiner Bedeutung entsprechend ist das Enztal im Landkreis Ludwigsburg fast durchgehend als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Viele Strukturen wie Altarme und Auwälder sind als **Naturdenkmale** oder **Biotope** besonders geschützt und dürfen abseits der Wege nicht betreten werden. Die Enz selbst sowie besonders wertvolle Talabschnitte wie die Naturschutzgebiete bei Vaihingen-Roßwag und die Mündung des Leudelsbaches bei Unterriexingen sind zudem **Bestandteil des europaweiten Schutzgebietes Natura 2000**.

Die Enz und ihre Bewohner

Reiches Leben zwischen den Steinen

Nicht zuletzt wieder wegen der verbesserten Wasserqualität sind gerade die Flachwasserzonen der Enz von Leben erfüllt. Hier wurden bis zu 10.000 Larven von Eintagsfliegen, Köcherfliegen und **Libellen** sowie **Muscheln, Schnecken** und **Käfer** pro Quadratmeter gefunden. Dazu kommt noch der Fischlaich zum Beispiel von **Strömer, Barbe und Nase**, die hier im Kies ihre Kinderstube haben. Die Jungfische dieser und vieler Arten suchen hier Schutz. Gerade zum Beispiel die **Groppe** verharrt gut getarnt am Gewässergrund und wird so im seichten Wasser Opfer von Fußritten oder am Grund schrammenden Booten.



Pflanzenteppiche

Mitten im Flusslauf werden Ihnen immer wieder Matten von **Flutendem Hahnenfuß** und **Tausendblatt** begegnen. Diese Pflanzen haben ihre Blätter so umgeformt, dass sie der Strömung nur wenig Widerstand bieten und ihre Triebe können lange Teppiche bilden.



Vogelparadies

Das Enztal bietet vielen Vogelarten eine Heimat. Die Auwiesen dienen Greifvögeln als Jagdrevier, in den Kopfweiden brütet der **Grauschnäpper**. Im Ufergehölz und in verbliebenen Auwäldern leben **Pirol, Nachtigall** und **Gelbspötter**. Neben seltenen Wasservögeln brütet auch der **Eisvogel** an der Enz. Er gräbt in frischen Uferabbrüchen seine Brutröhre und jagt vom Ufer aus kleine Fische. Besonders während der Brutzeit ist der **Eisvogel** störungsempfindlich. Er wird in Ihrer Gegenwart sein Nest nicht anfliegen und es besteht bei häufigen Störungen die Gefahr, dass der Nachwuchs verhungert.



Bachstelzen und **gelbgefärbte Gebirgsstelzen** mit ihrem charakteristischen langen Schwanz suchen im flachen Wasser und am Ufer nach Nahrung und können so gut beobachtet werden. Insbesondere während der Vegetationsperiode, Fortpflanzungs- und Brutzeit können sich Störungen durch Freizeitaktivitäten besonders stark auswirken und schnell z. B. zum Verlust von Gelegen und Tod von Jungvögeln führen, so dass ein rücksichtsvolles Verhalten und Abstand halten erforderlich ist.



Regelungen zum Schutz der Enz und ihrer Bewohner

1. Ufernutzung

Das Betreten und das Anlanden der Ufer ist nur an den gekennzeichneten Ein-, Aus- und Umtragestellen erlaubt.

Das Lagern, Grillen und Feuer machen ist im Uferbereich unzulässig.

2. SUP-Zonen

Die Ausweisung von SUP-Zonen ist notwendig, um wichtige Lebensräume, wie Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiete wassergebundener Vogelarten zu schützen.

Zwischen dem 01. März und dem 30. September darf die Enz mit SUP's nur in der SUP-Zone 1 in Vaihingen und in der SUP-Zone 2 in Bietigheim-Bissingen befahren werden. Die restlichen Enz-Abschnitte sind in diesem Zeitraum für SUP-Fahrer verboten.

3. Befahrungsverbot des Streckenabschnitts Landkreisgrenze bei Roßwag bis Vaihingen Fußgängersteg am Alten Badplatz vom 01. März bis 30. September

Dieses Befahrungsverbot wurde erlassen, um den ökologisch wertvollsten Enzabschnitt im Landkreis Ludwigsburg besonders zu schützen. In diesem Bereich befinden sich Vorkommen von nach europäischem Recht besonders geschützter flutender Wasservegetation und die höchste Revierdichte des störungsempfindlichen Eisvogels im Landkreis. Während dessen Hauptbrutzeit soll dieser Abschnitt beruhigt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Ludwigsburg unter:

<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/umwelt-technik-klimaschutz/umwelt-und-naturschutz/wasser-und-abwasser/bootsfahren-auf-der-enz/>

4. Wasserstandsabhängige Regelung zwischen Vaihingen, Freibad und Bietigheim-Bissingen, Sägmühle

Zum Schutz der für Kleintiere und Fischlaich bedeutsamen Gewässersohle vor dem Aufsetzen der Boote und Trittbelastungen ist das Befahren dieses Abschnittes ganzjährig verboten, wenn der Wasserstand am Pegel Vaihingen 45 cm unterschreitet. Der Wasserstand in der Enz beträgt dann an den besonders sensiblen Flachwasserbereichen zum Teil nur noch wenige Zentimeter.

Wenn der Wasserstand 65 cm am Pegel Vaihingen unterschreitet, sind nur noch geführte Touren möglich, um die in den Flachwasserbereichen, Kiesinseln und -bänken lebende Fauna und die Wasservegetation zu schonen. Grund für diese Regelung ist, dass ab diesem Wasserstand ungeübte Bootsfahrer diese schutzwürdigen Bereiche nicht mehr umfahren können. Daher gilt diese Einschränkung nicht für geübte Kanuten, die im Deutschen Kanuverband organisiert sind.

Maßgebend für den Wasserstand ist der Tagesmittelwert des Vortages am Pegel Vaihingen, der vor jeder Tour unter der Telefonnummer: 07042/17111 oder auf der HVZ-Seite abzurufen ist.

5. Kanutouristik

Um im Bereich der Kanutouristik eine einheitliche naturverträgliche Nutzung der Enz sicherzustellen, werden an die kanutouristischen Anbieter entsprechende Anforderungen gestellt.

